

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Saison 2017 / 2018



Handball in Sachsen-Anhalt.

■ ■ ■ Geht ab. Kommt an.

gültig für den HVSA und seine Gliederungen

Inhalt

A.	Spielbetrieb	3
1.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.	Altersklassen	4
B.	Spieltechnische Bestimmungen	4
3.	Verantwortlichkeit.....	4
4.	Spielleitende Stellen.....	4
5.	Schiedsrichterwesen	4
6.	Spielmodus.....	7
6.1	Auszeichnung zum Saisonende	7
7.	Absage und Verlegung von Punktspielen	7
7.1	Spielverlegung	7
7.2	Spielabsage.....	8
7.3	Sonderregelungen der Spielbezirke.....	8
8.	Wartezeit.....	9
9.	Spielkleidung	9
10.	Auf- und Abstiegsregelung	9
10.1	Sonderregelungen der Spielbezirke.....	10
11.	Punktgleichheit/Entscheidungsspiele.....	13
12.	Handball-Spielbericht	13
12.1	Sonderregelungen der Spielbezirke	14
13.	Pflichten Gastgeber	14
14.	Anreise Gast	15
15.	Ausbleiben Schiedsrichter/Zeitnehmer	15
16.	Ergebnismeldung.....	15
17.	Hallenordnungen.....	16
18.	Anwurfzeit - Beginn des Spieles	16
18.1	Sonderregelungen der Spielbezirke.....	16
C.	Wirtschaftliche Bestimmungen	16
19.	Spielbeitrag (inclusive Sockelbeitrag).....	16
19.1	Festlegungen der Spielbezirke.....	17
20.	Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte	17
20.1	Festlegungen der Spielbezirke.....	18
21.	Fahrtkostenausgleich/Poolung.....	19
22.	Freikartenregelung	19

D.	Rechtswesen	19
23.	Einreichung Rechtsmittel	19
24.	Rechtsauskunft	19
E.	Bestimmungen zum HVSA- Pokalwettbewerb	20
25.	Startberechtigung/Teilnahmebedingungen	20
26.	Pokalbeitrag	20
27.	Auslosung/Spielsystem.....	20
28.	Verzicht	21
29.	Schiedsrichter- und Zeitnehmerkosten	21
30.	Spieltermine	21
31.	Ergebnismeldung.....	21
F.	Schlussbestimmungen.....	21
32.	Salvatorische Klausel	21
G.	Anlage G3 Spielmodus Saison 2017/18.....	22
	G3.1 Sachsen-Anhalt-Ligen Frauen und Männer sowie Verbandsligen	22
	G3.2 Nachwuchslandesmeisterschaft	22
	G3.3 Regelungen der Spielbezirke.....	23

A. Spielbetrieb

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Über die Durchführung der Spiele der dem HVSA und seiner Gliederungen unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss des HVSA bzw. die Spielausschüsse der jeweiligen Gliederungen. Es gelten die Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Zusatzbestimmungen des HVSA. Gespielt wird nach den internationalen Handball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
- b) In der Spielserie 2017/2018 gilt für alle Ligen des Verbandsgebietes das 3. Team-Time-Out. Gleiches gilt für die Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D. Diese Kennzeichnung ist Pflicht und muss sichtbar um den Hals getragen werden.
- c) Die Mannschaften in den Sachsen-Anhalt-Ligen, Verbandsligen, Bezirksligen, Bezirksklassen und Kreisklassen verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- d) Das Präsidium des HVSA, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Sportfreunde sind für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen verantwortlich.
- e) Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u. a.) wird grundsätzlich per elektronischer Post (E-Mail) über die offiziell gemeldete E-Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Sachsen-Anhalt zu melden. Die Anschriften im nuLiga-System, einschließlich der von den Vereinen gemeldeter Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
Der Empfang der elektronischen Post ist vom Empfänger immer zu bestätigen.
Erfolgt keine Bestätigung und es kommt dadurch zu Unregelmäßigkeiten im Spielbetrieb, erfolgt durch die Spielleitende Stelle die Anwendung der RO DHB.
- f) Jeder Verein hat für seine am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Erwachsene bis Jugend) bis 14 Tage vor dem 1. Spieltag der Staffel eine Mannschaftsliste (Trikotnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Spielausweisnummer) bei der jeweiligen spielleitenden Stelle einzureichen. Die notwendigen spieltechnischen Angaben im nuLiga-System sind durch die Vereine auf Stand zu halten (Trikotfarben, Mannschaftsverantwortliche, usw.)
- g) Meldetermin Saison 2018/2019: **01.05.2018**
- h) Meldetermin für die Schiedsrichter von den Vereinen für das Spieljahr 2017-2018 ist der 10.08.2017 über das nuLiga-System.

2. Altersklassen

Im Spielbetrieb des HVSA werden unterschieden:

Männer- und Frauenmannschaften mit dem Stichtag vor dem: **01.01.1999**

Jungen- und Mädchenmannschaften mit den Stichtagen:

A-Jugend: vom 01.01.1999 - 31.12.2000

B-Jugend: vom 01.01.2001 - 31.12.2002

C-Jugend: vom 01.01.2003 - 31.12.2004

D-Jugend: vom 01.01.2005 - 31.12.2006

E-Jugend: vom 01.01.2007 - 31.12.2008

F-Jugend: vom 01.01.2009 - 31.12.2010

B. Spieltechnische Bestimmungen

3. Verantwortlichkeit

Spielleitende Stellen im Sinne der Ordnungen sind die jeweiligen Staffelleiter. Gesamtverantwortlich für den Spielbetrieb der Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen sind der Vizepräsident Spieltechnik, der Spielausschuss des HVSA und der Jugendspielwart des HVSA.

Für den Bereich der Spielbezirke zeichnen sich die Spielwarte mit ihren Spielausschüssen verantwortlich.

4. Spielleitende Stellen

Der Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist mit den Spielleitenden Stellen (sh. nuLiga-System) zu führen.

5. Schiedsrichterwesen

a) Schiedsrichteransetzungen (allgemein)

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses. Es erfolgt eine schriftliche Information (nuLiga-System oder andere Formen der Information).

Bei schuldhafter Nichtwahrnehmung der Ansetzung von Schiedsrichtern und Kampfgerichten ist der jeweils zuständige Verantwortliche des Schiedsrichterausschusses berechtigt Geldbußen, unter Beachtung der Vereinshaftung entsprechend der RO DHB und der Zusatzbestimmungen des HVSA, vorzunehmen.

Für den Einsatz in den Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen muss das Kampfgericht ein Mindestalter von 16 Jahren haben und mit den erforderlichen Aufgaben vertraut sein. Der Zeitnehmer hat einen gültigen Schiedsrichterausweis zu besitzen. Die gemeinsame Verantwortung (vgl. IHR 18) im Kampfgericht muss gewährleistet sein. Hier kommt eine wesentliche Aufgabe den Vereinen zu, die den Sekretär zu stellen haben (sollte ebenfalls einen gültigen SR-Ausweis besitzen). Die Sekretäre müssen mit dem elektronischen Spielbericht (nu-Score) vertraut sein.

Die Schiedsrichter und angesetzten Zeitnehmer sowie Sekretäre müssen spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sportstätte anwesend sein.

In den Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen sowie den Nachwuchsoberligen findet 45 Minuten vor Spielbeginn eine Technische Besprechung der angesetzten Schiedsrichter mit

dem Zeitnehmer/Sekretär und einem Vertreter des Heim- und Gastvereines in der Schiedsrichterkabine statt. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige Hardware (Laptop o. ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spieldaten zur Verfügung stehen (Festlegung der Spielkleidung, Anwurf Regularien, Spielbericht usw.). Die technische Besprechung ist eine Pflichtveranstaltung für alle am Spiel direkt Beteiligten. Sie wird seitens der Schiedsrichter durch ein Formblatt protokolliert und die Richtigkeit durch die Schiedsrichter und die beiden Mannschaftsverantwortlichen per Unterschrift bestätigt. Das Formblatt wird dem Ansetzer mit dem Spielprotokoll-durchschlag zugesandt.

Bei Disqualifikationen jeglicher Art wird kein Spielausweis eingezogen. Die Schiedsrichter vermerken auf dem Spielberichtsbogen den zutreffenden Regelbezug und die Bezeichnung des Vergehens. Dabei sind die Formulierungsvorschläge des DHB zu verwenden.

b) Spielbezirk Nord

Die Schiedsrichteransetzungen werden über das nuLiga-System getätigt. Die Ansetzungen sind sowohl über den Bestätigungsbogen, als auch im nuLiga-System fristgerecht zu bestätigen. Der 1. Durchschlag (für den Schiedsrichterwart) sowie eine Kopie des Abrechnungsbogens sind an die Gesamtverantwortliche (Abrechnung/ Poolung) Nicole Kranert zu senden.

c) Spielbezirk West

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das nuLiga-System und sind dem dort festgelegten Regularien durch die Vereine zu beachten und notwendige Bestätigungen sind termingemäß zu tätigen.

d) Spielbezirk Anhalt

Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den Schiedsrichterwart ausgearbeitet. Die Informationen dazu erfolgen über das nuLiga-System und sind den dort festgelegten Regularien durch die Vereine zu beachten und notwendige Bestätigungen sind termingemäß zu tätigen.

Die Spielprotokoll-durchschläge (1) werden komplett aus allen Altersklassen des Spielbezirkes Anhalt an den Schiedsrichterwart gesandt. Das Versenden der Protokolle (Staffelleiter/ Schiedsrichterwart) muss am ersten Werktag nach dem Spieltag erfolgen.

Alle Spielpaarungen werden in der Regel im Paar geleitet.

Bei Endrunden-, Pokalspielen werden gesonderte Regelungen vom Schiedsrichterausschuss festgelegt.

e) Spielbezirk Süd

Die Ansetzungen der Schiedsrichter und Kampfgerichte im Spielbezirk Süd erfolgen in zwei Kategorien:

1. Schiedsrichterwart des Spielbezirkes Süd als Zeitnehmeransetzer Sachsen-Anhalt-Liga und Verbandsliga, Pokal-, Aufstiegsspiele und Nachwuchslandesmeisterschaften des HVSA sowie Schiedsrichteransetzer Sachsen-Anhalt-Liga Nachwuchs in den Hallen des Spielbezirkes Süd sowie Schiedsrichter-Hauptansetzer Spielbezirk Süd Bereich 1
2. Schiedsrichter-Unteransetzer und Bereich 2

Der Sekretär ist grundsätzlich bei allen Spielen vom Gastgeber zu stellen. Dieser muss mit der Führung des Spielprotokolls vertraut sein.

Der Zeitnehmer wird für die Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd ebenfalls vom Heimverein gestellt. Bei allen Spielen müssen zwei Schiedsrichter und ein Zeitnehmer die Spiele leiten, außer bei der E- und D-Jugend, hier gibt es nur ein Schiedsrichter und ein Zeitnehmer pro Spiel. Das Schiedsrichter-Team ist dabei komplett vom angesetzten Verein zu stellen. Bei namentlichen Ansetzungen sind die jeweiligen Vereine auch für die Zeitnehmergestellung verantwortlich, welchen die angesetzten Schiedsrichter angehören.

Schiedsrichter und Zeitnehmer müssen einen gültigen Schiedsrichterausweis für die jeweilige Spielsaison besitzen.

f) Schiedsrichterbeobachtung/Vereinsbeobachtung

Die Vereinsbeobachtungen der Schiedsrichter für die Sachsen-Anhalt-Ligen (Männer/Frauen) und Verbandsligen erfolgen ausschließlich bei Punktspielen (keine Pokalspiele). Schiedsrichter aus einem anderen Landesverband als dem HVSA werden ebenfalls durch die Vereine beobachtet.

Die Schiedsrichtervereinsbeobachtung fällt aus der Wertung, sollte zwischen den beiden Vereinsbeobachtungen ein Unterschied von mehr als 25 Punkten auftreten.

Die Vereinsbeobachtung hat maximal 7 Tage nach dem Punktspiel im nuLiga-System zu erfolgen, oder ist dem Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses für die Vereinsbeobachtung direkt zu zustellen. Bei Terminüberschreitung erfolgt keine Wertung und es wird gemäß § 25/I Ziffer 32 der Zusatzbestimmung des HVSA zur RO DHB verfahren. Die Bewertungen sind bis zum Ende der Punktspiele vorzunehmen. Von jedem Verein sind dem Schiedsrichterausschuss zwei kompetente Ansprechpartner (z. B. Trainer, Co-Trainer usw.) bis zum 15.08. des Spieljahres zu benennen. Die Teilnahme an der Vereinsbeobachtung und der Vereinsbeobachterschulung ist für alle geladenen Vereine Pflicht.

Die Termine der Veranstaltungen werden rechtzeitig im Internet unter News veröffentlicht.

g) Schiedsrichterbeobachtung/Vereinsbeobachtung

Die Ansetzung der neutralen Beobachtung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterbeobachteransetzer. Die angesetzten Beobachter haben ihr Erscheinen bis zwei Tage vor dem Spiel beim Heimverein anzumelden.

Die Kosten für den angesetzten neutralen Beobachter hat der Heimverein zu tragen, diese werden am Ende des Spieljahres gepoolt.

h) Technische Delegierte/Schiedsrichter-Coaches

Bei Spielen im Bereich des HVSA können Technische Delegierte angesetzt werden. Dieses ist im §80 a der Spielordnung des DHB geregelt.

Der Schiedsrichterausschuss des HVSA kann einen Technischen Delegierten bei der Spielleitenden Stelle beantragen (Kostenklärung).

Bei Spielen im Bereich des HVSA können Schiedsrichter-Coaches eingesetzt werden. Sie erhalten freien Eintritt und eine Aufwandsentschädigung durch den Verband i.H.v. 20,00 €. Die Anreise beträgt höchstens 70 km eine Strecke. Ausnahmen können durch den Schiedsrichterwart des HVSA genehmigt werden.

6. Spielmodus

Der Spielplan ist nach einem festen Termin, der durch den HVSA-Spielausschuss bestimmt wird und im nuLiga-System ersichtlich ist, für alle beteiligten Mannschaften verbindlich. Alle Spielmodi, für alle Gliederungen und alle Spielklassen, werden in der Anlage G. 3 des Anhangs zur Durchführungsbestimmung 2017/2018 geregelt.

Grundsätzlich gilt für den gesamten Spielbetrieb im Bereich des HVSA und seiner Gliederungen der § 42 Punkt 1 bis 4 der Spielordnung des DHB.

Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein. Abweichungen können nur in begründeten Fällen durch den Spielausschuss vorgenommen werden. Alle offenen Spiele der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt sein. Abweichungen können nur in begründeten Fällen durch den Spielausschuss genehmigt werden.

6.1 Auszeichnung zum Saisonende

Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen:

Platz 1: Pokal, Medaillen und Urkunde
Platz 2 und 3: Medaillen und Urkunden

Verbandsliga Süd und Nord:

Platz 1 bis 3: Pokal und Urkunde

Sachsen-Anhalt-Liga alle Nachwuchsmannschaften und Landesmeisterschaften:

Platz 1: Pokal, Medaillen und Urkunde
Platz 2 und 3: Medaillen und Urkunden

Torschützenkönige der Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen und Verbandsligen:

Platz 1: Urkunde

Fair Play Wertung der Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen und Verbandsligen:

Platz 1: Urkunde

7. Absage und Verlegung von Punktspielen

7.1 Spielverlegung

Die Verlegung von Punktspielen (zeitlich und örtlich) ist nur in begründeten Fällen möglich. Über die Verlegung entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

Ein Spiel gilt erst dann verlegt, wenn dies den beteiligten Vereinen schriftlich vorliegt. Die Information erfolgt durch elektronische Post. Ist dies nicht der Fall, gilt das Spiel als nicht verlegt. Der Empfang der Informationen ist in jedem Fall durch den Empfänger zu bestätigen.

Spielverlegungen sind über das nuLiga-System zu realisieren. Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn diese ausreichend begründet sind und der neue Spieltermin mit dem Gegner bereits schriftlich vereinbart wurde. Der Antrag muss spätestens sieben Werktage vor dem angesetzten Spiel der Spielleitenden Stelle vorliegen.

Ein Antrag auf Spielverlegung ist auch dann zu stellen, wenn durch Sporthallenvergabe oder Sporthallenkündigung, höherklassige Punkt-/Pokalspiele die Durchführung des Spieles

unmöglich wird. Dieser kann bei einer Folge von Spielen (Blockansetzung) von dem betreffenden Verein auch formlos gestellt werden.

In Ausnahmefällen ist die Spielleitende Stelle berechtigt, Spiele an Wochentagen anzusetzen. Eine vorherige Abstimmung mit den Beteiligten muss vorgenommen werden.

Werden Spiele trotz Hinweis der Spielleitenden Stelle, auf Feiertage (Feiertagsgesetz) gelegt und müssen dann verlegt werden, sind Spielverlegungsgebühren zu zahlen.

Spielverlegungsgebühren sind wie folgt zu zahlen:

Erwachsene	75,00 €
Nachwuchs	50,00 €

Für eine Spielverlegung auf Grund von Lehrgangs-/Auswahlmaßnahmen des HVSA/DHB wird keine Verlegungsgebühr erhoben.

Die Anwendung des § 48 SPO DHB und § 25 RO DHB bleiben hiervon unberührt.

An den letzten beiden Punktspieltagen sind in allen Spielklassen Spielverlegungen nicht mehr zulässig. Die im Spielplan ausgewiesenen Spielpartien gelten als gesetzt.

7.2 Spielabsage

Sagt eine Mannschaft ein Spiel ab, gilt in jedem Fall der § 50 Spielordnung DHB. Bei einer Absage sind in jedem Fall die Spielleitende Stelle, der Gegner sowie die zuständigen Schiedsrichteransetzer und der zuständige Schiedsrichterbeobachteransetzer (bei Spielen der Sachsen-Anhalt-Ligen bzw. Verbandsligen) sowie die Verantwortlichen der Spielbezirke zu informieren. Die Spielleitende Stelle informiert als Absagebestätigung Gegner, Schiedsrichterwart usw. Die Information muss zunächst per Telefon und nicht nur per E-Mail erfolgen.

Eine Spielabsage kostet für den Erwachsenenbereich grundsätzlich 150,00 € und im Jugendbereich 75,00 €. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Progression der Strafe.

Ein Rückzug einer ausgesprochenen Spielabsage ist nicht zulässig. Eine getätigte Spielabsage ist bindend.

Der Grundsatz, dass verbindliche Spiele durchzuführen sind, sollte hierbei unbedingt Beachtung finden.

Werden Spiele an den letzten drei Punktspielwochenenden abgesagt, so verdoppelt sich die Höhe der zu zahlenden Absagegebühr (vgl. Absatz 2) im jeweiligen betroffenen Bereich.

7.3 Sonderregelungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

Sind Spielverlegungen kurzfristig (bis Mittwoch vor dem angesetzten Spieltermin) notwendig, so ist die Spielverlegung dem Gegner, der Spielleitenden Stelle und dem Schiedsrichterwart per E-Mail und telefonisch anzuzeigen. Mit der Information ist dem gegnerischen Verein und dem Staffelleiter der Spielverlegungsantrag per E-Mail zu übersenden. Erfolgt dies nicht, findet die Rechtsordnung DHB entsprechende Anwendung. Die dem gegnerischen Verein durch die Spielabsage entstandenen Kosten (z. Bsp. Bearbeitungsgebühr [lt. Gebührenordnung HVSA §4 (3)] für einen Lückenschluss) sind vom

absagenden Verein nach Rechnungslegung zu erstatten.

b) Spielbezirk Süd

Bei Spielverlegungen durch nachgewiesene „höhere Gewalt“, erfolgt die Spielverlegung ohne Verlegungsgebühr.

Die zu verlegenden Spiele müssen zeitnah, spätestens jedoch sechs Wochen nach dem Ursprungstermin durchgeführt werden. Einigen sich die Vereine in diesem Zeitraum nicht, legt die Spielleitende Stelle alle weiteren Schritte fest. Dies betrifft insbesondere die Hinrunde, da alle Spiele der Hinrunde vor dem Beginn der Rückrunde stattfinden müssen.

Spielverlegungen sind spätestens bis freitags 18:00 Uhr anzuzeigen. Bei kurzfristigen Spielverlegungen haben sich die Vereine nach maximal 10 Tagen nach dem Ursprungstermin auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Ansonsten erfolgt die Wertung des Spieles.

Spielverlegungen, welche im Block erfolgen müssen (mehrere Spiele an einem Tag und einer Sporthalle), sind vom Spielplaner des Spielbezirkes Süd vorzunehmen und bei diesem anzumelden.

8. Wartezeit

Die Wartezeit für alle Beteiligten (auch Schiedsrichter) beträgt maximal 15 Minuten. Sie entfällt, wenn dadurch die Durchführung von nachfolgenden Spielen gefährdet ist. Punktspiele dürfen aus o. g. Gründen nicht abgebrochen werden.

9. Spielkleidung

In § 56 / I - Ziffer 1 der Zusatzbestimmung des HVSA zur Spielordnung DHB geregelt.

10. Auf- und Abstiegsregelung

a) Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen:

Die Landesmeister sind Aufsteiger zur Mitteldeutschen Oberliga (MOL). Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielklassenbeitrages zu entrichten. In diesem Fall kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei der Abschlusstabelle den Aufstieg wahrnehmen.

Die Vereine, welche für den Aufstieg in die MOL in Frage kommen, erklären die verbindliche Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum 01.04. des laufenden Spieljahres schriftlich an die zuständige Spielleitende Stelle. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die MOL bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.

Männer: Die auf Tabellenplatz 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Verbandsligen ab (Regelabsteiger).

Frauen: Die auf Tabellenplatz 11 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Spielbezirke ab (Regelabsteiger).

Steigen aus Ligen oberhalb der Sachsen-Anhalt-Ligen mehr Mannschaften ab als auf oder wird auf den Aufstieg verzichtet, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala).

b) Aufstieg zur Sachsen-Anhalt-Liga Frauen:

Die Spielbezirke können aus den 1. bis 3. Platzierten eine aufstiegsberechtigte Mannschaft zu den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga melden.

Termin: 21.04. des laufenden Spieljahres an den zuständigen Staffelleiter.

Bei Notwendigkeit von Aufstiegsspielen werden diese wie folgt durchgeführt:

Anhalt-Nord und West-Süd am 05./06.05.2018

Nord-West und Süd-Anhalt am 12./13.05.2018

neutrale Runde

Nord-Süd und Anhalt-West am 26./27.05.2018

Die beiden Erstplatzierten aus den Aufstiegsspielen sind Aufsteiger zur Sachsen-Anhalt-Liga der Frauen.

c) Verbandsligen Männer:

Die Staffelsieger sind Aufsteiger zur Sachsen-Anhalt-Liga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Staffelsieger auf den Aufstieg in die Sachsen-Anhalt-Liga, hat er ein Bußgeld in Höhe des einfachen Spielklassenbeitrages zu zahlen. In diesem Fall kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

Die auf den Plätzen 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die zuständigen Bezirksligen ab.

Steigen aus der Sachsen-Anhalt-Liga mehr Mannschaften ab als auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala). Die Bezirksmeister der Spielbezirke sind Aufsteiger zur Verbandsliga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Sollte der Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht verzichten, wird in diesem Fall der jeweils nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft diese Möglichkeit angeboten (maximal 3. Platz).

Die Meldung des Aufsteigers zur Verbandsliga hat bis zum 01.05. des laufenden Spieljahres durch den Spielwart des jeweiligen Spielbezirkes an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen.

d) Nachwuchslandesmeisterschaft

Platz eins bis vier jeder Altersklasse verbleiben (bei Meldung) in der Sachsen-Anhalt-Liga. In der männlichen Jugend A qualifiziert sich zusätzlich der Sieger der spielbezirksübergreifenden A-Jugendstaffel zur kommende Saison für die SAL mJA (Meldung vorausgesetzt). Für das jeweils neue Spieljahr können alle Vereine des HVSA für die Sachsen-Anhalt-Ligen im Nachwuchsbereich melden.

Gemäß § 40 Punkt 5 Spielordnung DHB können in den Sachsen-Anhalt-Nachwuchsligen auf begründeten Antrag vom Geschäftsführenden Jugendausschuss zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Staffel zugelassen werden.

Zieht ein Verein, der eine Meldung abgegeben oder sich qualifiziert hat, zurück, werden Geldbußen nach den Zusatzbestimmungen des HVSA zur Rechtsordnung § 25/I Ziffer 36 ausgesprochen.

Bei einem Meldeergebnis von mehr als zehn Mannschaften pro Altersklasse werden Aufstiegsspiele in Turnierform durchgeführt (separate Ausschreibung).

Die Aufstiegsspiele werden mit den Stichtagen der jeweils folgenden Spielserie gespielt.

10.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

Die nachfolgenden Auf- und Abstiegsregelungen der Spielbezirke für den Erwachsenenbereich stehen unter dem Vorbehalt einer Änderung und Angleichung durch die Spielbezirke für den Fall der Fusion von Spielbezirken oder von Spielklassen.

a) Spielbezirk Nord

1. Nordliga Männer

Der Meister ist aufstiegsberechtigt in die Verbandsliga Nord, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann das Aufstiegsrecht nur dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern dieser aufstiegsberechtigt ist.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind die Regelabsteiger aus der 1. Nordliga. Steigen aus der Verbandsliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus der 2. Nordliga angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind, aber nur bis zum Platz drei. Dann erst wird den Regelabsteigern das Bleiberecht eingeräumt. Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab als dorthin auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend der Platzierung.

2. Nordliga Männer

Die beiden erstplatzierten Mannschaften sind aufstiegsberechtigt in die 1. Nordliga, sofern sie aufstiegsberechtigt sind. Ist einer oder beide nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten sie auf den Aufstieg, wird nur der drittplatzierten Mannschaft, sofern aufstiegsberechtigt, das Aufstiegsrecht angeboten. Wird das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen, wird eine Ordnungsgebühr von 100 € erhoben.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind die Regelabsteiger aus der 2. Nordliga. Steigen aus der 1. Nordliga mehr ab als dorthin auf, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend der Platzierung. Steigen aus der 1. Nordliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus den Kreisen angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind. Erst dann wird den Regelabsteigern entsprechend ihrer Platzierung eingeräumt.

Aufstieg in die 2. Nordliga Männer: In die 2. Nordliga der Männer können zwei Mannschaften aufsteigen. Jeder KfV mit eigenem Spielbetrieb kann bis zum 01.04.2018 eine Mannschaft melden. Sollten Aufstiegsspiele nötig werden, dann werden diese in Spielen mit Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden" gespielt. Die Termine werden gesondert bekannt gegeben.

Nordliga Frauen

Der Nordligameister hat das Recht an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga teilzunehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg, so kann das Recht nur dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

b) Spielbezirk West

Bezirksliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga. Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, so kann dieses Recht den Mannschaften auf den Plätzen zwei und drei angeboten werden.

Bezirksliga Frauen

Der Bezirksmeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga Frauen teilzunehmen. Bei einem gemeinsamen Spielbetrieb der Frauen mit dem Spielbezirk Nord gelten die Festlegungen zum gemeinsamen Spielbetrieb Frauen Nord/West (vgl. Anlage zur DB gemeinsamer Spielbetrieb Nord/West).

c) Spielbezirk Anhalt

Anhaltliga Männer

Der Anhaltmeister ist der Aufsteiger zur Verbandsliga, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Sieger der Anhaltliga Männer nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, so kann das Aufstiegsrecht dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Dieses Prozedere wird bis zum Drittplatzierten weitergeführt. Verzichtet der Sieger der Anhaltliga Männer auf den Aufstieg, hat der Verein ein Bußgeld in Höhe vom einfachen Spielbeitrag der Altersklasse zu zahlen.

Anhaltliga Frauen

Der Anhaltmeister qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele zur Sachsen-Anhalt-Liga Frauen, sofern er teilnahmeberechtigt ist. Ist der Sieger der Anhalt-Liga Frauen nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet er auf die Teilnahme, so kann das Teilnahmerecht dem Zweitplatzierten angeboten werden. (Prozedur bis zum drittplatzierten Verein.) Verzichtet der Sieger der Anhaltliga Frauen auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, hat der Verein eine Geldbuße in Höhe vom einfachen Spielbeitrag der Altersklasse zu zahlen.

d) Spielbezirk Süd

Mannschaften der Bezirksliga Männer, Frauen und Nachwuchs sowie die Bezirksklasse Männer müssen Heimspielhallen von 40m x 20m nachweisen.

Bezirksliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga. Verzichtet der aufstiegsberechtigte Bezirksmeister der Männer auf den Aufstieg in die Verbandsliga, hat er ein Bußgeld in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen. Die auf Platz neun und zehn platzierten Mannschaften der Bezirksliga sind Absteiger zur Bezirksklasse. Freie Plätze werden durch eine Relegation ausgespielt.

Bezirksklasse Männer

Der 1. und 2. der Bezirksklasse sind Aufsteiger zur Bezirksliga.

Verzichtet der 1. oder 2. (oder beide) auf den Aufstieg in die Bezirksliga, wenn er das Aufstiegsrecht besitzt, ist eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen. Ist eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt, kann dem Drittplatzierten der Bezirksklasse, wenn das Aufstiegsrecht vorhanden ist, der Aufstieg angeboten werden.

Die auf Platz neun und zehn platzierten Mannschaften der Bezirksklasse sind Absteiger in die Kreisklasse der Männer. Freie Plätze werden durch eine Relegation ausgespielt.

Kreisklasse Männer

Der 1. der Kreisklasse ist Kreismeister.

Der Sieger und der Zweite sind Aufsteiger zur Bezirksklasse.

Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, kann dem Drittplatzierten der Staffel der Aufstieg angeboten werden.

Verzichtet der Aufsteiger auf den Aufstieg, ist eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Sonderregelungen können durch den Spielausschuss getroffen werden.

Bezirksliga Frauen

Der Bezirksmeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga teil.

Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet der Bezirksmeister (mit Aufstiegsrecht) auf die Aufstiegsspiele bzw. den kampflosen Aufstieg, hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Die auf Tabellenplatz zehn und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab (Regelabsteiger).

Sonderregelungen können durch den Spielausschuss getroffen werden.

Kreisklasse Frauen

Der 1. der Kreisklasse ist Kreismeister und Aufsteiger zur Bezirksliga.

Ist der Kreismeister oder der Vizekreismeister nicht aufstiegsberechtigt, kann dem Drittplatzierten der Staffel der Aufstieg angeboten werden.

Verzichtet die Aufsteiger auf den Aufstieg, so hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Sonderregelungen können durch den Spielausschuss getroffen werden.

11. Punktgleichheit/Entscheidungsspiele

Es gilt die Spielordnung (Spielordnung) und § 43/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung.

12. Handball-Spielbericht

a) Elektronischer Spielbericht (ESB) nuScore

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der ESB eingesetzt. Dies erfolgt in der Spielserie 2017/2018 in allen Ligen des HVSA Spielbetriebes (inklusive Jugendspielbetrieb de HVSA). Die Nutzung ist für die Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung zu entnehmen (vgl. Anhang zur DB: G 2). Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Code im Downloadbereich von nuLiga des Vereines) bei bestehender Onlineverbindung zu laden. Heim- und Gastverein übergeben hierzu bei der technischen Besprechung ihre Spielerlisten und Offiziellen an den Sekretär sowie die Spielausweise an die Schiedsrichter.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Spielausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein

müssen Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-PIN bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen können keine weiteren Änderungen mehr vorgenommen werden. Spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgt durch die Schiedsrichter und die beiden Offiziellen vom Heim- und Gastverein mittels Eingabe der Spiel-Pin bzw. nuScore-Passwort die Freigabe des Spielberichtes.

Falls der ESB aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Der Spielbericht ist vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen 30 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zu übergeben. Außerdem müssen ausreichend frankierte Briefumschläge mit der vollständigen Anschrift des zuständigen Staffelleiters, des Schiedsrichteransetzers und der Absenderangabe des Heimvereins übergeben werden.

Der Spielbericht muss spätestens 15 Minuten nach Spielende von einem Offiziellen der am Spiel beteiligten Vereine unterschrieben werden.

Die Schiedsrichter haben spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel den/die Spielbericht/e abzusenden. Bei Einsatz des ESB haben die Schiedsrichter eine Sicherungskopie nach Beendigung des Spielprotokolls zu erstellen und diese auf einem USB-Stick zu sichern.

12.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Süd

Der Spielbezirk Süd führt den ESB bereits zur Saison 2017/18 in allen Spielklassen ein.

13. Pflichten Gastgeber

Für die Durchführung der Pflichtspiele ist grundsätzlich der Heimverein (zuerst genannte Mannschaft) verantwortlich. Dieser ist verpflichtet, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Den Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären sind zumutbare Arbeitsbedingungen (Tisch/Stuhl, Dusche) zu gewährleisten. Der Gastgeber hat den Sekretär zu stellen. Dieser muss mit der Führung des Handball-Spielberichtes vertraut sein.

Die Heimvereine werden verpflichtet, die entsprechend gekennzeichneten grünen Karten (T1; T2; T3) für sich und den Gastverein zur Verfügung zu stellen.

Öffentliche elektronische Zeitmessanlagen und Toranzeigevorrichtungen sollten vorhanden sein. Die Zeitmessanlage muss vom Kampfrichtertisch aus bedienbar sein. Zusätzlich hat der Heimverein am Kampfgericht eine Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen. Ist keine öffentliche elektronische Zeitmessanlage vorhanden, müssen vom Gastgeber eine Tischstoppuhr und eine weitere Stoppuhr zur Verfügung gestellt werden.

Ordner sind bei jedem Spiel Pflicht. Sie müssen deutlich gekennzeichnet (Armbinde/Trikot) und von jedermann sofort als solche erkennbar sein. Die Anzahl der Ordner ist durch die Schiedsrichter im Spielprotokoll zu vermerken.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in seiner unmittelbaren Nähe sitzen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendigste zu beschränken. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Musikeinspielungen dürfen nur bei Spielzeitunterbrechungen (Time-Out) eingespielt werden. Bei Verstößen gegen den Fair-Play-

Gedanken können die Schiedsrichter oder eine Spielaufsicht eine Ablösung des Hallensprechers veranlassen. Bei Zuwiderhandlung kann eine Geldbuße durch die Spielleitende Stelle ausgesprochen werden.

Erkennbar angetrunkenen Personen ist der Zutritt zur Spielhalle zu verwehren. Zuschauer, die die Ordnung in der Halle stören, sind dieser zu verweisen. Verantwortlich dafür ist der Gastgeber.

Die Beleuchtungsstärke bei Pflichtspielen muss in der Sporthalle für die gesamte Spielfläche ausreichend und gleichmäßig gewährleistet sein.

14. Anreise Gast

Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge (Kfz) erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c Spielordnung DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Der Nachweis muss innerhalb von drei Werktagen erbracht werden.

Durch die Spielleitende Stelle ist im Fall eines Spielausfalles den beteiligten Vereinen eine schriftliche Entscheidung gemäß Spielordnung innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Bei Neuansetzung muss der verursachende Verein mittels nuLIGA-System einen neuen Spieltermin mit dem Gegner abstimmen und der Spielleitenden Stelle mitteilen. Dies trifft auch zu, wenn durch höhere Instanzen eine Undurchführbarkeit eines Spieles veranlasst wurde.

15. Ausbleiben Schiedsrichter/Zeitnehmer

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter und Zeitnehmer ist nach § 77 der Spielordnung DHB zu verfahren.

Tritt nur ein Schiedsrichter an, hat dieser das Spiel allein zu leiten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen anwesende neutrale Schiedsrichter das Spiel leiten. Dazu zählt in erster Linie auch der Zeitnehmer. In diesem Fall haben beide Mannschaftsverantwortlichen vor Spielbeginn ihre Kenntnisnahme im Handball-Spielbericht, Teil Schiedsrichterbericht, unterschriftlich zu bestätigen.

Ist kein neutraler Zeitnehmer angereist, muss dies im Spielbericht durch die Schiedsrichter vermerkt werden. Der Gastgeber bzw. die Gastmannschaft ist in diesem Fall aufzufordern, diese Funktion zu besetzen. Sollte keine Bereitschaft vorhanden sein, übernehmen die Schiedsrichter die Funktion mit. Dies ist ebenfalls im Spielbericht zu vermerken.

16. Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse müssen am Spieltag selbständig und zeitnah vom Verein im nuLiga-System eingegeben werden. Sie müssen spätestens Samstag bis 22:00 Uhr und Sonntag bis 20:00 Uhr eingegeben sein. Die Ergebniseingabe kann auch per SMS erfolgen. Sollten Spiele an Wochentagen stattfinden, so muss die Eingabe der Ergebnisse bis einschließlich 23:00 Uhr erfolgt sein.

Sollte dies einem Verein nicht möglich sein, so ist das Ergebnis der Spielleitenden Stelle zu melden.

17. Hallenordnungen

Die Hallenordnungen sind strikt einzuhalten. Insbesondere ist das Haftmittelverbot in ausgewiesenen Hallen zu beachten. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen des Haftmittelverbotes, ist dies im Schiedsrichterbericht auf Forderung des Vertreters des Halleneigners oder eines Vereins zu vermerken.

In diesem Fall wird gegen ihn ein Bußgeld in Höhe von 75,00 € erhoben. Bei wiederholtem Vergehen wird die Geldbuße um jeweils 25,00 € gesteigert.

18. Anwurfzeit - Beginn des Spieles

Beide Mannschaften haben spätestens drei Minuten vor der offiziellen Anwurfzeit spielfähig in ihren Auswechsellräumen zu sein. Die Seitenwahl ist bereits vorher durch die Schiedsrichter durchzuführen.

Die Anwurfzeiten für Pflichtspiele dürfen am Samstag nicht vor 14:00 Uhr und am Sonntag nicht nach 17:00 Uhr festgelegt werden. Es sei denn, die Vereine haben sich auf eine anderen geeinigt.

In Ausnahmefällen ist es erlaubt auch am Freitagabend Spiele durchzuführen. Die beteiligten Vereine müssen dies übereinstimmend schriftlich erklären und die Anwurfzeit sollte hier nicht vor 17:00 Uhr im Erwachsenenbereich liegen. Ein Wochentagszuschlag für die Schiedsrichter und das angesetzte Kampfgericht ist von den Vereinen hierfür einzuplanen.

Für den Jugendbereich gelten folgende Anwurfzeiten:

Samstag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr

Sonntag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 16:00 Uhr

Alle Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Gegners.

18.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Süd

Ergänzend zu den Festlegungen des HVSA wird für die Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd festgelegt, dass Samstag keine Spiele nach 19:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Im Jugendbereich gilt am Samstag die letzte Anwurfzeit von 17:00 Uhr.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Spielbeitrag (inklusive Sockelbeitrag)

Der Spielbeitrag in allen Ebenen wird zum 01.07. des laufenden Spieljahres fällig und ist nach Rechnungslegung in den jeweiligen Ebenen zu begleichen.

Sachsen-Anhalt-Liga Männer:	750,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen:	580,00 €
Verbandsligen:	540,00 €

Nachwuchslandesmeisterschaften

männliche Jugend A:	150,00 €
männliche Jugend B:	100,00 €
weibliche Jugend A und B:	100,00 €
männliche Jugend C:	75,00 €
weibliche Jugend C:	40,00 €
männliche und weibliche Jugend D:	30,00 €

19.1 Festlegungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

1. und 2. Nordliga Männer:	110,00 €
Nordliga Frauen:	85,00 €
Jugend A und B:	40,00 €
Jugend C und D:	30,00 €
Jugend E:	20,00 €
Jugend F:	10,00 €
Stadtliga Männer:	85,00 €

b) Spielbezirk West

Bezirksliga Männer und Frauen:	110,00 €
Bezirksklasse Männer und Frauen:	80,00 €
Jugend A:	40,00 €
Jugend B und C:	30,00 €
Jugend D und E:	15,00 €

c) Spielbezirk Anhalt

Anhaltliga Männer und Frauen:	180,00 €
Anhaltklasse Männer:	150,00 €
Anhaltliga mJA und wJA:	100,00 €
Anhaltliga mJB und wJB:	55,00 €
Anhaltliga mJC und wJC:	55,00 €
Anhaltklasse / Anhaltliga mJD und wJD:	35,00 €
Anhaltklasse / Anhaltliga mJE und wJE:	20,00 €
Minis:	20,00 €

d) Spielbezirk Süd

Bezirksliga Männer:	140,00 €
Bezirksliga Frauen:	100,00 €
Bezirksklasse Männer:	100,00 €
Bezirksliga A- und B- Jugend:	35,00 €
Bezirksliga C-, D- und E- Jugend:	25,00 €
Kreisklasse Männer/Frauen:	45,00 €

20. Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte

Die Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte erfolgen auf der Grundlage der nachfolgenden Festlegungen:

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer/Sekretär (pro Spiel)
Sachsen-Anhalt-Liga Männer	50,00 €	20,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen	40,00 €	20,00 €
Verbandsliga	40,00 €	20,00 €
Jugend A	30,00 €	15,00 €
Jugend B	25,00 €	13,00 €
Jugend C	20,00 €	13,00 €
Jugend D	15,00 €	10,00 €

Landesmeisterschaft Jugend D (wenn notwendig) gesonderte Ausschreibung

Finden Spiele an einem Wochentag (Mo-Fr) statt, ist ein Wochentagzuschlag zu zahlen in Höhe von:

Sachsen-Anhalt-Liga Männer	25,00 €	10,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen, Verbandsliga	10,00 €	8,00 €

Fällt der Wochentag auf einen Feiertag, wird kein Zuschlag gezahlt.

Die Fahrtkosten zum Einsatzort betragen 0,30 €/km, für jeden Mitfahrer 0,02 €/km mehr.

Bei unterschiedlichem Wohnort ist stets die wirtschaftlich kostengünstigste Variante zu wählen.

Schiedsrichter-Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt, d. h. dass die Schiedsrichter, die an einem Kalendertag in mehreren Orten im direkten Zusammenhang zum Einsatz kommen, die Gesamtfahrtkosten anteilig pro Spiel ermitteln und dem entsprechenden Fahrtkostenträger anteilig in Rechnung stellen.

Bei einer offiziellen Ansetzung eines Sekretärs gilt die gleiche finanzielle Entschädigung wie für den Zeitnehmer.

Die Entschädigung für Schiedsrichterbeobachter beträgt 30,00 €.

20.1 Festlegungen der Spielbezirke

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer/Sekretär (pro Spiel)
Bezirksliga Männer / Frauen	25,00 €	15,00 €
Bezirksklasse Männer / Frauen	25,00 €	15,00 €
Bezirksliga Jugend A	20,00 €	13,00 €
Bezirksliga Jugend B	18,00 €	13,00 €
Bezirksliga Jugend C	18,00 €	13,00 €
Bezirksliga Jugend D	15,00 €	10,00 €
Bezirksliga Jugend E	15,00 €	10,00 €
Kreisliga SAW	20,00 €	13,00 €
restl. Kreisligen/-klassen	20,00 €	13,00 €
Kreisliga SAW/Stadtliga MD	20,00 €	13,00 €

Der Spielbezirk Anhalt zahlen keinen Wochentagzuschlag.

In den Spielbezirken Nord und Süd wird bei Jugendspielen kein Wochentagszuschlag gezahlt. Bei Erwachsenenspielen beträgt der Wochentagszuschlag für Schiedsrichter 8,00 € und für Zeitnehmer 5,00 €. In der Stadtliga wird kein Wochentagszuschlag gezahlt.

Für Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd gilt für die Abrechnung der Schiedsrichter-Fahrtkosten die aktuelle Kilometertabelle vom 01.07.2017. Einschließlich der dazugehörigen Anlage mit den Zusatzbestimmungen als Erläuterung zur Anwendung. Zusätzliche Abrechnungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schiedsrichterwartes.

21. Fahrtkostenausgleich/Poolung

Nach Abschluss jeder Saison wird der Fahrtkostenausgleich für die Spielklassen Sachsen-Anhalt-Ligen Männer/Frauen/Nachwuchs und Verbandsligen durchgeführt. Grundlagen für die Berechnung sind nur die Fahrtkosten der Schiedsrichter und Zeitnehmer. Nach Abschluss der Saison erhalten alle Vereine die Endabrechnung zugestellt. Nach Eingang aller Zahlungsverpflichtungen erhalten die Vereine den Betrag überwiesen, der als Guthaben in der Abrechnung ausgewiesen wurde.

Für die Poolung ist der Vizepräsident Finanzen verantwortlich.

22. Freikartenregelung

Freien Eintritt erhalten, neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein max. 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter), bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Eintrittskarten bereitzuhalten sind.

Funktionäre und geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde mit der Ehrennadel des HVSA in Gold erhalten gegen Vorlage ihres Mitarbeiterausweises ("Chipkarte") kostenfreien Zugang zu allen Spielen ihrer Funktionsebene (siehe Mitarbeiterausweis).

D. Rechtswesen

23. Einreichung Rechtsmittel

Rechtsmittel sind nach § 37 Abs. 1 und 2 an die zuständigen Rechtsinstanzen und in Kopie an die Geschäftsstelle zu richten:

- Bezirkssportgericht
- Verbandssportgericht
- Oberverbandssportgericht

Die entsprechenden Anschriften sind dem nuliga-System zu entnehmen.

24. Rechtsauskunft

Für Auskünfte in allgemeinen Rechtsfragen auf allen Spielebenen steht nur der Rechtswart des Verbandes zur Verfügung. Die Anfragen sind an ihn zu richten.

Heike Voigtländer

Kirchstraße 41

06846 Dessau-Roßlau (OT Ziebigk)

Tel (p.): +49 (0) 340 / 610804

Mobile: +49 (0) 178 / 6108040

E-Mail: h.voigtlaender@hvsa.de

E. Bestimmungen zum HVSA- Pokalwettbewerb

25. Startberechtigung/Teilnahmebedingungen

Die Spiele im Pokalwettbewerb liegen in der Regie des Spelausschusses. Jeder notwendige Schriftverkehr ist mit der Spielleitenden Stelle für Männer und Frauen zu führen. Die Spielleitenden Stellen im Pokalwettbewerb sind identisch mit der Spielleitung in Sachsen-Anhalt-Liga Männer und Sachsen-Anhalt-Liga Frauen. Die Spielbezirke können bei den Männern und den Frauen je zwei Teilnehmer am HVSA-Pokal bis zum 10.07.2017 melden. Für alle Mannschaften, die in der Sachsen-Anhalt-Liga Männer, in den Verbandsligen der Männer spielen, ist die Teilnahme am HVSA-Pokal Pflicht. Diese Pflichtteilnahme gilt auch für die Mannschaften der Sachsen-Anhalt-Liga Frauen. Die Teilnahme für alle Spieler/innen wird dahingehend eingeschränkt, dass nicht Festgespielte aus höherklassigen Teams teilnahmeberechtigt sind, d. h. Festgespielte im MHV oder der 3. und 2. Liga sind für den HVSA-Pokal- Wettbewerb nicht startberechtigt.

Der Startplatz für den DHB-Pokal der Frauen kann unter den HVSA-Mannschaften der MHV-Liga-Frauen ausgespielt werden. Die Modalitäten zur Meldung und der/die Spieltermin/e werden durch die Spielleitenden Stelle bekannt gegeben.

26. Pokalbeitrag

Der Pokalbeitrag beträgt für alle Teams 30,00 €. Die Rechnungslegung erfolgt bis zum 01.09. des laufenden Jahres.

27. Auslosung/Spielsystem

Jede Runde wird durch den Spelausschuss gesondert ausgelost.

Das Pokalspiel gilt als offiziell angesetzt, wenn die Informationen den Vereinen durch das nuLiga-System vorliegen.

Anschließend kann eine Veränderung nur noch mittels Spielverlegungsantrag beantragt werden.

Nehmen am Pokalwettbewerb mehrere Mannschaften eines Vereins teil und sind diese unter den letzten acht Mannschaften noch vertreten, werden sie im Viertelfinale gegeneinander gesetzt. Die erste Runde der Männer kann auf dem Kleinfeld ausgetragen werden. Es muss aber eine abgenommene Spielhalle zur Verfügung stehen, wenn die Witterungsverhältnisse dies erfordern.

Unterklassige Mannschaften haben bis zum Viertelfinale generell Heimrecht. Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Hallenzeit termingerecht (5 Arbeitstage) zur Verfügung zu stellen, wird das Heimrecht gedreht. Die Pokalspiele werden im KO-System durchgeführt. Steht ein Spiel nach der offiziellen Spielzeit unentschieden, wird es um 2 mal 5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7-m-Werfen (Regel 2.2 /Zusatz DHB - Internationale Handballregeln) ermittelt. In der notwendigen Verlängerung wird für kein Team ein Team-Time-Out gewährt. Das Kampfgericht hat nach Beendigung der regulären Spielzeit alle grünen Karten einzuziehen. Die Regularien vor jedem Punktspiel haben auch im Pokalwettbewerb Gültigkeit. Der HVSA-Pokalsieger der Männer und Frauen kann für die weiterführenden Pokalwettbewerbe des DHB gemeldet werden, sofern er schriftlich seine Bereitschaft hierzu erklärt.

28. Verzicht

Verzichtet eine gemeldete Mannschaft innerhalb einer ausgelosten Runde, wird im Rahmen der Rechtsordnung DHB entschieden. Die fällige Ordnungsgebühr ist in diesem Fall der dreifache Pokalbeitrag.

29. Schiedsrichter- und Zeitnehmerkosten

Die Höhe der Schiedsrichterkosten richtet sich generell nach der Spielklasse des Heimvereins, aber mindestens 25,00 €. Die Kosten für Zeitnehmer betragen 15,00 €, ansonsten ist der Punkt C. 20. zu beachten.

30. Spieltermine

Frauen:

1. Runde Frauen	26. / 27.08.2017f
AF Frauen	11.11.2017
VF Frauen	03. / 04.02.2018
HF Frauen	10. / 11.03.2018
1. Finalspiel Frauen	14. / 15.04.2018
2. Finalspiel Frauen	05. / 06.05.2018

Männer:

1. Runde Männer	19. / 20.08.2017 (gleichzeitig Termin Supercup Männer)
2. Runde Männer	30.09. / 01.10.2017
AF Männer	11.11.2017
VF Männer	03. / 04.02.2018
HF Männer	10. / 11.03.2018
1. Finalspiel	21. / 22.04.2018
2. Finalspiel	12. / 13.05.2018

31. Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung erfolgt analog Punkt B. 16. dieser Durchführungsbestimmungen.

F. Schlussbestimmungen

32. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmung unberührt.

Magdeburg, 20.05.2017

gez. Mario Schiech
Vizepräsident Spieltechnik

gez. Matthias Becker
Vorsitzender Spielausschuss HVSA

G. Anlage G3 Spielmodus Saison 2017/18

G3.1 Sachsen-Anhalt-Ligen Frauen und Männer sowie Verbandsligen

Die Punktspiele der Männer und Frauen werden in Staffeln mit Hin- und Rückrunde durchgeführt.

Am letzten Spieltag sollten die Punktspiele in den einzelnen Staffeln zu einheitlichen Anwurfzeiten stattfinden. Abweichungen, die nicht durch die Vereine zu vertreten sind, müssen mindestens 4 Wochen vor dem Termin im Spielausschuss geklärt werden.

G3.2 Nachwuchslandesmeisterschaft

a) Gespielt wird nach DHB-Rahmentrainingskonzeption in der Modifikation des HVSA (vgl. Anlage Wettkampfstruktur)

b) Landesmeister werden in den Altersklassen wie folgt ermittelt:

1.) Männliche A- und männliche B-Jugend

Gespielt wird zunächst eine Hin- und Rückrunde in zwei Staffeln. Anschließend erfolgt ein Turnier der jeweils beiden Erstplatzierten im Modus „Jeder gegen Jeden“ in neutraler Halle.

Bewerbungen nimmt der Jugendausschuss bis 01.01.2018 entgegen.

Spielzeit der Endrunde beträgt: 2x20min bei der A bzw. 2x15min bei der B-Jugend.

2.) Männliche C- und männliche D-Jugend

Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde.

Meldetermin MHV für C-Jugend: 01.04.2018

3.) Weibliche Jugend C, B und A

Gespielt werden zwei Runden mit jeweils Hin- und Rückspiel.

Meldetermin MHV für C-Jugend: 01.04.2018

4.) Weibliche Jugend D

Ermittlung des Landesmeisters analog der Vorsaison.

Vorrunde: Süd / West 21./22. April 2018

Endrunde: Nord (Reserve: Anhalt) 05./06. Mai 2018

Meldetermin (Spielbezirke): 09.04.2018

c) Mögliche Qualifikationsturniere für 2018/19

Als mögliche Termine stehen folgende Vorschläge:

26.05. (mJA) 27.05. (mJC)

02.06. (mJB) 03.06. (mJD)

G3.3 Regelungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

1. Nordliga Männer

Der Nordligameister der Männer wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

2. Nordliga Männer

Der Meister der 2.Nordliga der Männer wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

1. Nordliga Frauen

Der Nordligameister der Frauen wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

2. Nordliga Frauen

Der Meister der 2. Nordliga der Frauen wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

Männliche Jugend A

In der männlichen Jugend A gibt es eine bezirksübergreifende Staffel, welche durch den Spielbezirk West verwaltet wird.

Männliche Jugend B

Der Nordligameister wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

Männliche Jugend C

Der Meister wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

1. Nordliga männliche Jugend D

Der Meister wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

2. Nordliga männliche Jugend D

Der Meister der 2.Nordliga der männlichen Jugend D wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

Männliche Jugend E

Der Meister der männlichen Jugend E wird in zwei Staffeln mit Hin- und Rückspiel ermittelt. Die jeweils ersten beiden qualifizieren sich für die Meisterrunde.

Die beiden ersten jeder Staffel spielen über Kreuz im Halbfinale mit Hin- und Rückspiel die Finalisten aus.

Die Sieger der Halbfinals spielen in Hin- und Rückspiel den Nordligameister aus.

Die Verlierer der Halbfinals spielen in Hin- und Rückspiel den 3. Platz aus.

Termine Halbfinals:

Hinspiele:

1. Staffel 1 gegen 2.Staffel 2 am 07./08.04.2018

2. Staffel 1 gegen 1.Staffel 2 am 07./08.04.2018

Rückspiele:

2. Staffel 2 gegen 1. Staffel 1 am 14./15.04.2018

1. Staffel 2 gegen 2. Staffel 1 am 14./15.04.2018

Termine Finale/Spiel um Platz 3:

Hinspiel: 21./22.04.2018

Rückspiel: 28./29.04.2018

Wer bei den Finalspielen zuerst Heimrecht hat, wird im Spielausschuss Nord rechtzeitig festgelegt (ausgelost).

Weibliche Jugend A

kein Spielbetrieb

Weibliche Jugend B

Der Meister der Weiblichen Jugend B wird in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk West in Hin- und Rückspiel ermittelt.

Weibliche Jugend C

Der Nordligameister wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

1. Nordliga weibliche Jugend D

Der Nordligameister wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt. Die beiden Erstplatzierten sind berechtigt an den Landesmeisterschaften teilzunehmen.

2. Nordliga weibliche Jugend D

Der Nordligameister wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

Weibliche Jugend E

Der Nordligameister wird in einer 3er Runde ermittelt.

b) Spielbezirk West

1. Bezirksliga und Bezirksklasse Männer

Der Meister und die zwei nächstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal und Urkunde

2. männliche und weibliche Jugend A

Bei einer Anzahl von Meldungen geringer 6 Mannschaften wird nach Möglichkeiten in gemeinsamen Staffeln gesucht. Gilt für alle Altersklassen im Spielbezirk. Die entsprechende Regelung ist 10 Tage nach Meldeschluss den betreffenden Vereinen mitzuteilen. Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen und Urkunden.

3. männliche und weibliche Jugend B/C/D/E

In der männlichen Jugend D dürfen weibliche Spielerinnen (maximal 5 pro Spiel) eingesetzt werden.

Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen und Urkunden.

4. Bezirksliga und Bezirksklasse Frauen

Der Meister und die zwei nächstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal und Urkunden.

5. männliche und weibliche Minis

Für die Minis werden gesonderte Spielfeste durchgeführt. Neben den sportlichen Vergleichsspielen sollte auch ein Rahmenprogramm geboten werden. Termine und Austragungsorte legen die Vereine eigenständig fest und teilen diese bis zum 01. September dem Spielwart des Spielbezirkes mit. Erfolgt keine Reaktion, so wird von den Bestimmungen der RO / DHB Gebrauch gemacht. (Fehlmeldung ist erforderlich)

6. Für alle Teams im SB-West die Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D Pflicht.

c) Spielbezirk Anhalt

1. Die Anhaltmeister der Männer und Frauen werden in Rundensystem (Hin- und Rückspiel) ermittelt.
2. In den Altersklassen der weiblichen Jugend E und D gibt es grundsätzlich keine männlichen Spieler, sollte dies jedoch der Fall sein, so müssen diese Teams in die Altersklasse mJE bzw. mJD integriert werden.
3. Alle nicht aufgeführten Staffeln der verschiedenen Altersklassen spielen auch im Rundensystem mit Hin und Rückrunde.
4. In den Altersklassen der mJE und mJD dürfen weibliche Spielerinnen eingesetzt werden. Für weiterführende Meisterschaften (WJD) gilt: reingeschlechtlich muss gespielt werden.
5. Die Ehrungen am Ende der Spielserie erfolgt im Erwachsenenbereich mit Pokal und Urkunde für die Plätze 1.-3. Im Nachwuchsbereich gibt es für die Platzierten Medaillen (maximal 18) und Urkunden.

d) Spielbezirk Süd

Es wird in der Regel in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Bei mehr als 12 Mannschaftsmeldungen kann in einer gemeinsamen Hinrunde und geteilter Rückrunde gespielt werden. Über Abweichungen aufgrund der Mannschaftsmeldungen entscheidet der Spielausschuss des Spielbezirkes. In der Saison 2017/18 wird im Spielbezirk Süd wie folgt gespielt:

- Einfache Hin- und Rückrunde in folgenden Staffeln: alle Erwachsenenstaffeln, Bezirksliga mJB, mJC, wJC, wJD und wJE.
- Gemeinsame Hinrunde und geteilte Rückrunde (Meisterschafts- und Platzierungsrunde) in den Staffeln der mJD und mJE, bei Rückzug von mehreren Mannschaften bis zum Saisonstart behält es sich der Spielausschuss vor, eine komplette Rückrunde zu spielen.
- In den Staffeln der mJB, wJB und mJC erfolgt ein gemeinsamer Spielbetrieb mit dem Spielbezirk Anhalt, siehe Punkt e)

In einer Mannschaft der männlichen D- bzw. E-Jugend können pro Spiel maximal 6 Spielerinnen der weiblichen D- bzw. E-Jugend zum Einsatz gebracht werden. In einer Mannschaft der weiblichen Jugend E können pro Spiel maximal 3 Spieler der männlichen Jugend F (Jahrgang 2009 und jünger) zum Einsatz gebracht werden.

Der Einsatz von männlichen D- und E- Jugend in weiblichen Bereich ist nicht gestattet.

Startet ein Verein in einer Altersklasse im männlichen und weiblichen Bereich gilt die oben genannte Regelung nicht.

e) Spielbezirksübergreifende Ligen

In der Saison 2017/18 wird aufgrund des Meldeergebnisses in mehreren spielbezirksübergreifenden Bezirksligen gespielt. Die Spielleitende Stelle wird dabei in der Regel von dem Spielbezirk gestellt, der die meisten Teams in dieser Liga stellt. Folgende Ligen werden in der Saison 2017/18 gespielt:

1. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga mJA über alle 4 Spielbezirke mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk West
2. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga wJA über alle 4 Spielbezirke mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Süd
3. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga mJB der Spielbezirke Anhalt und Süd mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Süd
4. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga mJC der Spielbezirke Anhalt und Süd mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Süd
5. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga wJB der Spielbezirke Anhalt und Süd mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Anhalt

Dabei geben die beteiligten Spielbezirke ihre Mannschaften an den Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle ab und es gelten alle spieltechnischen Regelungen dieses Spielbezirkes.

Die Rechtsinstanz liegt ebenfalls im Spielbezirk der Spielleitenden Stelle.

Der Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle zieht die fälligen Gebühren in Höhe der Spielbeiträge der jeweiligen Staffel ein.

Die Ordnunggebühren gehen in den Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle.

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer in den Spielbezirken, in dessen Hallen die Spiele stattfinden. Bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform sind die Schiedsrichterprotokolldurchschläge an den verantwortlichen Ansetzer zu senden.

Die Ehrungen obliegen den ebenfalls dem Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle.

Erläuterungen zu verbindlichen Vorgaben der einheitlichen Wettkampfstrukturen innerhalb des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt



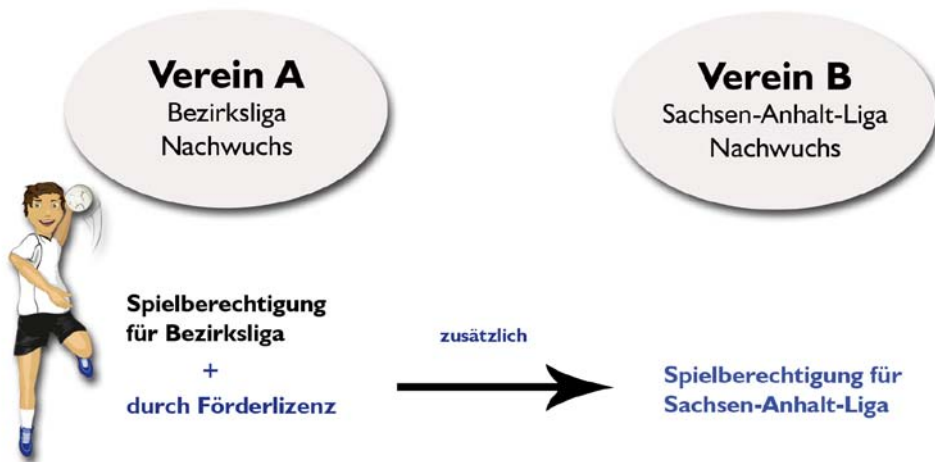
Altersklasse	Spielzeit	Ballgröße	Vorgaben Spielsystem
E-Jugend	2 x 20 Min	männl.: Gr. 1 weibl.: Gr. 1	- Manndeckung über die gesamte Spielzeit - Penalty statt 7m-Strafwurf
D-Jugend	2 x 20 Min	männl.: Gr. 1 weibl.: Gr. 1	- erste Halbzeit Manndeckung - zweite Halbzeit offensives Deckungssystem (2-Linien-Abwehr) - keine Einzel-Manndeckung - keine 6:0, 5:1, 4:2 Deckung
C-Jugend	2 x 25 Min	männl.: Gr. 2 weibl.: Gr. 1	- offensives Deckungssystem (2-Linien-Abwehr) - keine Einzel-Manndeckung - keine 6:0, 5:1, 4:2 Deckung - "jugoslawische" 3:2:1 Raumabwehr auch defensiv möglich
B-Jugend	2 x 25 Min	männl.: Gr. 2 weibl.: Gr. 2	- offensives Deckungssystem empfohlen
A-Jugend	2 x 30 Min	männl.: Gr. 3 weibl.: Gr. 2	- keine verbindlichen Vorgaben

MODIFIZIERUNG NACHWUCHS-FÖRDERLIZENZEN DES HVSA

allgemeine Bedingungen:

- kann ausschließlich für E- bis A- Jugendliche bis zum 30.11. eines Spieljahres beantragt werden und ist dann nur bis zum 30.06. des gleichen Spieljahres gültig.
- eine Förderlizenz für Verein B kann nur in Verbindung mit einer gültigen Spielberechtigung des Vereins A ausgestellt/beantragt werden.
- Förderlizenz für Verein B ist nur in Verbindung mit der originalen Spielberechtigung von Verein A (Spielerpass) gültig und muss zusammen vorgelegt werden.
- maximal 4 SpielerInnen mit Förderlizenz pro Team. Bei mehr Spielern/Spielerinnen ist ein begründeter Antrag an den VP Jugend/NWLS zu stellen.
- wird durch die Passstelle des HVSA erteilt und trägt Stempel sowie Unterschrift des Passstellenleiters (spieltechn. FL) bzw. des Landestrainers (sportl. FL).
- persönliche Sperren gelten für jeglichen Spielbetrieb in beiden Vereinen, unabhängig davon, wo der/die SpielerIn fehlbar wurde.
- der Versicherungsschutz liegt bei Verein A (Heimverein).
- die Förderlizenz ist nur im Verbandsgebiet des HVSA bzw. bei Zulässigkeit auf MHV-Ebene gültig. Ein Einsatz darüber hinaus aus Bundesebene ist nicht möglich.

sportliche Förderlizenz



spezielle Bedingungen:

- SpielerIn (weibl. ab 12 Jahren, männl. ab 13 Jahren) und Kader der BeFö*
- Einzelfallprüfung bei BeFö-Kadern durch den Landestrainer
- Erteilung der Förderlizenz durch Antrag zu Beginn der Saison
- Spiele des Vereins A haben Vorrang

* BeFö - Bezirksförderung

spieltechnische Förderlizenz



spezielle Bedingungen:

- Verein A hat keine Mannschaft in der Altersklasse seiner SpielerInnen
- Verein B hat eine Mannschaft in der Altersklasse der SpielerInnen von Verein A
- Abtretung der Spielberechtigung in der entsprechenden Altersklasse des/der Spielers/Spielerin von Verein A an Verein B
- nur in der originären Altersklasse des/der Spielers/Spielerin möglich
- spielbezirksübergreifend möglich
- SpielerIn kann mit Förderlizenz in seiner/ihrer Altersklasse in Verein B spielen, eine Altersklasse höher aber ausschließlich in Verein A